

Beschluss

VO/FV/70-0739/2018

Status: öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Pantermöller, Marion	Erstellungsdatum: 06.11.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
01.11.2018	Finanzausschuss Lambrechtshagen Gemeindevertretung Lambrechtshagen		
13.12.2018			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 01.11.2018 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Investitionsprogramm

Teilhaushalte (elektronisch)

Stellenplan

Anlagen:

Muster 4a – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Muster 5a – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr

Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im

Finanzplanungszeitraum

Investitionsübersicht (elektronisch)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)

Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (elektronisch)

Verpflichtungsermächtigung (elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in